

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 04. Juli 2006 (GBl. S. 219) wie folgt festgelegt:
1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
    - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
    - b. Pädagogische Hochschulen;
    - c. Fachhochschulen;
    - d. Studieninformation und Studienberatung;
    - e. Fernstudien;
    - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
    - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
  2. Berufsakademien;
  3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
  4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
  5. Archivwesen;
  6. Kunst- und Musikhochschulen;
  7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
  8. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart
  2. Die Universitäten:  
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Karlsruhe, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm
  3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:  
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br.  
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
  4. Die Pädagogischen Hochschulen:  
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten
  5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen, Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart
  6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
  7. Die Fachhochschulen:  
Hochschule Aalen  
Hochschule Biberach  
Hochschule Esslingen  
Hochschule Furtwangen  
Hochschule Heilbronn  
Hochschule Karlsruhe  
Hochschule Konstanz  
Hochschule Mannheim  
Hochschule Nürtingen - Geislingen  
Hochschule Offenburg  
Hochschule Pforzheim  
Hochschule Ravensburg-Weingarten  
Hochschule Reutlingen  
Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Hochschule Albstadt-Sigmaringen  
Hochschule Stuttgart (Technik)  
Hochschule Stuttgart (Medien)  
Hochschule Ulm  
Hochschule Rottenburg  
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl  
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen
  9. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliothekservice-Zentrum in Konstanz
  10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg
  11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe  
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule
  12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe  
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe  
Die Staatsgalerie Stuttgart  
Das Landesmuseum Württemberg  
Das Linden-Museum Stuttgart  
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden  
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart  
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg  
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe, Akademie Schloss Solitude Stuttgart, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg, Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg und die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg, die Museumsstiftung in Stuttgart sowie die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Die Landesregierung wurde im Staatshaushaltsgesetz 2007/08 ermächtigt, mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie der Hochschulmedizin des Landes Baden-Württemberg einen Solidarpakt abzuschließen, der ihnen Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014 auf der Grundlage der Haushaltsansätze des StHPI. 2007 – abzüglich der veranschlagten globalen Minderausgaben – gewährleistet.
2. § 6 Abs. 4 StHG 2009 sieht die Fortführung der dezentralen Finanzverantwortung bei den staatlichen Museen (Kap. 1467 und 1486) vor.
3. Die bisher bereits erfolgte globale Veranschlagung der Finanzmittel macht es auch weiterhin erforderlich, dass bei der Bemessung der Etatansätze neue Maßstäbe zugrunde gelegt werden. Das in der Vergangenheit entwickelte System der leistungsorientierten Mittelverteilung wurde fortgeschrieben und an die veränderten politischen Zielsetzungen und die damit verbundenen Veränderungen der Steuerungsziele angepasst. Wie bereits in den Jahren 2000 bis 2006 wurde auch im Doppelhaushalt 2007/2008 ein erheblicher Teil der Haushaltszuschüsse nach Belastungen und Leistungen der Hochschulen verteilt. Allerdings wurde der Umfang auf ca. 15% reduziert, da die Haushalte der Universitäten durch die steigenden Energiepreise bereits eine erhebliche zusätzliche Belastung erfahren haben. Globalhaushalte erfordern auch eine neue Art der Rechnungslegung, die für Parlament und Regierung, aber auch für die Hochschulen offen legt, wofür die Mittel verwendet und ob sie effizient eingesetzt worden sind. Diese notwendige Transparenz wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen, die auch einen hochschulübergreifenden Vergleich von Kosten und Leistungen ermöglicht. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich erfolgreich an allen Hochschulen als Kostenträgerrechnung mit den Produktgruppen Lehre, Forschung und Sonstigen Dienstleistungen eingeführt. Da die Kosten- und Leistungsrechnung einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierungsrechnung im Rahmen der zukünftigen Hochschulfinanzierung leisten soll, liegt ein Schwerpunkt bei der methodischen Weiterentwicklung der KLR der Hochschulen und der beständigen Datenvalidierung. Dabei wird auch die Einführung der Vollkostenrechnung bei der Abrechnung von Drittmittelprojekten der Europäischen Union in geeigneter Weise bei der Weiterentwicklung der KLR berücksichtigt werden. Die derzeit laufende Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Steuerung der Einrichtungen
4. Am 23.06.2005 haben sich Bund und Länder auf die mit einem Programmvolumen von insgesamt 1,9 Milliarden EUR ausgestattete Exzellenzinitiative geeinigt. Ziel dieser Initiative ist, die Wissenschaft in Deutschland nachhaltig zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit zu verbessern.  
20 Förderanträge baden-württembergischer Universitäten wurden bewilligt:
  - die Zukunftskonzepte der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz
  - sieben Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung und
  - neun Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.Eine Besonderheit des Programms besteht darin, dass die erfolgreichen Universitäten zusätzlich zu den bewilligten Projektausgaben einen pauschalen Zuschlag von 20 v.H. zur Deckung der indirekten Kosten erhalten, die mit der Förderung verbunden sind. Die Programmkosten der Exzellenzinitiative werden im Verhältnis 75:25 v.H. vom Bund und dem jeweiligen Sitzland getragen. Der baden-württembergische Ministerrat hat die bedarfsgerechte Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel am 12.07.2005 beschlossen (Kap. 1499).
5. Zur Bewältigung der steigenden Studienbewerbernachfrage sollen mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bis zum Jahr 2012 rund 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2012 150 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vorgesehene „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. Im ersten Jahr der zweiten Ausbaustufe (2009) ist ein Ausbau von ca. 3.000 Studienanfängerplätzen vorgesehen.
6. Im Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF waren 2 Cluster aus Baden-Württemberg erfolgreich. Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ sowie der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ werden vom BMBF mit jeweils bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre gefördert. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Clustermanagement.
7. Am 19. November 2007 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, ein Professorinnenprogramm auszuschreiben. Ziel des Professorinnenprogramms ist es, die Gleichstellung von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Zahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern. Die landesseitige Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Programms „Hochschule 2012“, sofern die entsprechenden Professuren die Kriterien des Ausbauprogramms erfüllen. Die aus dem Professorinnenprogramm finanzierten Stellen tragen damit gleichzeitig zur Erhöhung der Studienanfängerkapazität an Universitäten und Fachhochschulen im Sinne des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ bei.
8. Die bisher gesondert veranschlagten Allgemeinen Aufwendungen für die Universitäten (Kap. 1423), für die Pädagogischen Hochschulen (Kap. 1435) und für die Fachhochschulen (Kap. 1465) sowie die ausschließlich hochschulbezogenen Teile der Kap. 1402 (Allgemeine Bewilligungen) und 1478 (Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen) werden ab dem Haushaltsjahr 2009 in einem neuen Kap. 1403 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen) zusammengefasst. Damit wird insbesondere die Förderung hochschulartenübergreifender Kooperationen usw. erleichtert. Die bisherigen Kapitel 1423, 1435 und 1465 entfallen künftig.
9. Die Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) sieht zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vor. Die für den Fonds erforderlichen Mittel werden vom Wissenschaftsministeriums aus den Zentralkapiteln und von den Hochschulen in den zentralen Fonds bei Kap. 1403 Tit.Gr. 96 umgeschichtet.
10. Die Koalitionsvereinbarung vom 05.05.2006 enthält den Auftrag, die Berufsakademie Baden-Württemberg zu einer Dualen Hochschule weiter zu entwickeln. Unter Beibehaltung der bewährten Strukturmerkmale, insbesondere der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung beteiligten Unternehmen und Sozialeinrichtungen und der engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden die acht Studienakademien samt ihrer drei Außenstellen zum 01.01.2009 zu einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und der Bezeichnung „Duale Hochschule Baden-Württemberg“ zusammen gefasst.  
In Anlehnung an das US-amerikanische State University System besteht die Duale Hochschule aus zwei Ebenen, der zentralen Ebene mit Aufsichtsrat, Vorstand und Senat und der örtlichen Ebene mit Rektor, Hochschulrat und Akademischem Senat, die von den einzelnen Studienakademien repräsentiert werden. Dem entsprechend obliegen den zentralen Organen insbesondere die strategischen Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Dualen Hochschule.  
Die Duale Hochschule wird so weit als möglich der Struktur der bisherigen Hochschulen angeglichen. Besonderheiten sind nur dort vorgesehen, wo diese für die Weiterführung des bisherigen Ausbildungsmodells unerlässlich ist.
11. Der Ministerrat hat am 10.06.2008 im Rahmen der Umsetzung des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Heilbronn in Schwäbisch Hall sowie am 07.12.2008 die Einrichtung einer Außenstelle der Hochschule Furtwangen in Tuttlingen und eines Vorlesungsstandorts der Berufsakademie Stuttgart in Backnang beschlossen. Die Hochschule Heilbronn wird in Schwäbisch Hall zum Wintersemester 2009/2010 eine eigene Fakultät mit drei betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Vertrieb einrichten. Die Raumschaft Schwäbisch Hall wird hierzu für die Dauer von 15 Jahren jährlich 660.000 EUR für den Betrieb der Außenstelle sowie ein für die Hochschulnutzung taugliches Gebäude bereit stellen.  
In Tuttlingen wird unter der Bezeichnung „Hochschulcampus Tuttlingen“ eine Außenstelle der Hochschule Furtwangen gegründet. Hierfür wird die Raumschaft Tuttlingen für die Dauer von 10 Jahren jährlich bis zu 2,5 Mio. EUR für den Betrieb dieser Außenstelle bereit stellen. Die Hochschule wird ein Gebäude der Stadt Tuttlingen nutzen sowie ab Herbst 2009 drei medizinische Studiengänge in einer eigenen Fakultät aufbauen.  
In Backnang wird die neue Vertiefungsrichtung Verpackungs- und Automatisierungstechnik im Studiengang Maschinenbau sowie die Vertiefungsrichtung Telekommunikation im Studiengang Informationstechnik angeboten. Die Vorlesungen werden am Standort Backnang jeweils im 3. Studienjahr durchgeführt, damit erstmals 2010/2011. Die Raumschaft Backnang finanziert für die Dauer von 10 Jahren die Aufwendungen, die für die räumliche Unterbringung, die laufenden Betriebskosten sowie die standortbedingten

Kosten im Bereich der personellen und sachlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Das Land fördert die Studiengänge nach den Grundsätzen des Ausbauprogramms Hochschule 2012.

12. Die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen wurden zu einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ) zusammen gefasst. Das HSZ wurde zum 01.06.2008 als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen auf dem Campus der Hochschule Reutlingen errichtet. Sitzhochschule ist die Hochschule Reutlingen.
13. Seit 1984 besteht die Exportakademie Baden-Württemberg und verfügt über einen Standort an der Hochschule Reutlingen und einen an der Hochschule Karlsruhe. Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2008 empfohlen, die Exportakademie an der Hochschule Reutlingen zu schließen und nur ihren Standort an der Hochschule Karlsruhe weiterzuführen, da der Standort an der Hochschule Reutlingen defizitär arbeitet. Der Senat der Hochschule Reutlingen hat darauf hin die Schließung der Exportakademie in Reutlingen zum 31.12.2008 beschlossen. Insgesamt sind die Stellen mit einem Wegfallvermerk versehen und die bisherigen Planansätze der Exportakademie Reutlingen gestrichen.
14. Das Wissenschaftsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium dem Antrag der Universität Karlsruhe nach § 13 Abs. 4 LHG entsprochen, ab 01.01.09 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) mit kaufmännischem Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling anzuwenden. Hierfür sind im Staatshaushaltsplan 2009 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausbringung von Zuschusstiteln) geschaffen worden.
15. Die Umwandlung des Badischen Landesmuseums zum 01.01.2003 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO hat zur Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit des Museums geführt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat der Ministerrat am 11.12.2007 die Umwandlung weiterer Museen in Landesbetriebe beschlossen.  
Zum 01.01.2008 wurden daher die Staatsgalerie Stuttgart, das Landesmuseum Württemberg, das Linden-Museum Stuttgart sowie die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden in Landesbetriebe umgewandelt. Im nächsten Schritt ist zum 01.01.2009 die Umwandlung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe und des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg vorgesehen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür werden im Staatshaushaltsplan 2009 geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	209.094,8	190.305,5
Übrige Einnahmen	304.224,9	354.622,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>513.319,7</b>	<b>544.928,2</b>
Personalausgaben	1.551.852,8	1.443.773,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	239.796,6	207.774,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.637.761,8	1.887.495,1
Ausgaben für Investitionen	362.906,3	382.059,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-76.063,2	-85.887,3
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.716.254,3</b>	<b>3.835.214,7</b>
Zuschuss	3.202.934,6	3.290.286,5

Übersicht über die den Hochschulen und Berufsakademien (ab 01.01.2009 Duale Hochschule Baden-Württemberg) in 2006 und 2007 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*	2006	2007*
1410	Universität Freiburg	15.701	17.037	8.675	8.343	2.926	3.502	5.760	4.316	2.933	2.537	10.813	12.596	<b>46.808</b>	<b>48.331</b>
1412	Universität Heidelberg	21.840	22.133	11.229	16.692	3.370	1.243	5.850	5.317	5.532	6.707	5.724	4.662	<b>53.545</b>	<b>56.754</b>
1414	Universität Konstanz	18.631	18.631	1.771	1.269	553	260	3.402	2.883	4.497	5.165	1.000	1.781	<b>29.854</b>	<b>29.989</b>
1415	Universität Tübingen	19.746	23.686	7.857	7.148	342	356	4.196	4.176	8.768	7.515	1.832	2.061	<b>42.741</b>	<b>44.942</b>
1417	Universität Karlsruhe	30.716	46.794	15.490	20.355	4.886	3.816	11.613	8.970	4.018	4.094	22.535	21.461	<b>89.258</b>	<b>105.490</b>
1418	Universität Stuttgart	24.049	25.466	17.041	27.788	859	1.775	14.408	23.353	2.127	1.352	43.267	45.433	<b>101.751</b>	<b>125.167</b>
1419	Universität Hohenheim	6.717	4.815	5.845	5.786	1.205	1.181	2.998	3.160	4.068	3.315	2.807	3.342	<b>23.640</b>	<b>21.599</b>
1420	Universität Mannheim	5.083	4.731	780	1.092	652	919	3.388	1.996	4.950	2.327	3.406	3.599	<b>18.259</b>	<b>14.664</b>
1421	Universität Ulm	4.992	7.493	2.448	2.220	0	0	2.194	1.191	1.726	1.726	8.730	12.718	<b>20.090</b>	<b>25.348</b>
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	49	26	646	271	1.830	1.775	797	908	775	1.512	524	621	<b>4.621</b>	<b>5.113</b>
1440-1464	Fachhochschulen	593	458	8.435	9.439	1.884	2.246	3.524	2.837	2.169	1.922	8.349	7.072	<b>24.954</b>	<b>23.974</b>
1468	Berufsakademien	0	0	0	0	62	94	195	396	194	132	182	205	<b>633</b>	<b>827</b>
1470-1477	Kunsthochschulen	180	52	0	0	164	316	153	91	223	180	340	292	<b>1.060</b>	<b>931</b>
	<b>insges.</b>	<b>148.297</b>	<b>171.322</b>	<b>80.217</b>	<b>100.403</b>	<b>18.733</b>	<b>17.483</b>	<b>58.478</b>	<b>59.594</b>	<b>41.980</b>	<b>38.484</b>	<b>109.509</b>	<b>115.843</b>	<b>457.214</b>	<b>503.129</b>

nachrichtlich: Medizinbereich

1410	Freiburg	13.119	14.011	5.319	7.600	1.506	1.770	2.097	2.521	5.266	6.482	11.270	12.189	<b>38.577</b>	<b>44.573</b>
1412	Heidelberg / Mannheim	17.076	22.248	11.220	12.675	1.799	5.209	6.043	2.376	15.986	15.763	15.370	27.718	<b>67.494</b>	<b>85.989</b>
1415	Tübingen	9.893	11.772	5.988	7.322	0	0	5.684	4.144	5.853	9.205	17.789	13.963	<b>45.207</b>	<b>46.406</b>
1421	Ulm	8.074	9.270	2.809	3.628	2.814	2.427	3.334	1.066	7.266	8.514	7.119	7.297	<b>31.416</b>	<b>32.202</b>
	Medizinbereich insges.	48.162	57.301	25.336	31.225	6.119	9.406	17.158	10.107	34.371	39.964	51.548	61.167	<b>182.694</b>	<b>209.170</b>

Quelle: 2006 Statistisches Landesamt (mit Ausnahme der Angaben zu den Berufsakademien)

\* 2007: Vorläufige Werte (Meldungen der Hochschulen an das Statistische Landesamt, ohne HfG), Ausnahme: Angaben zu den Berufsakademien

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01		
a) Planmäßige Beamte .....	9.356,0	8.759,0
.....	(521,5 kw)	(737,5 kw)
b) Beamte zur Anstellung .....	-	-
Tit. 422 03		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	86,0	75,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmer.....	9.137,5	7.370,5
.....	(62,5 kw)	(53,0 kw)
zusammen	18.579,5	16.204,5
	(584,0 kw)	(790,5 kw)

nachrichtlich: Personal bei den Landesbetrieben und Med. Fakultäten (Jahr 2009)

Kapitel		Beamte	Arbeitnehmer
1412	Universität Heidelberg	1.004,0	1.118,5
1417	Universität Karlsruhe	753,5	1.432,5
1418	Universität Stuttgart	906,5	1.652,5
1421	Universität Ulm	330,5	684,0
1410, 1412, 1415, 1421	Medizinische Fakultäten	1.387,0	3.405,5
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	13,0	26,5
1480	Württembergisches Staatstheater	5,0	646,5
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	8,0	46,5
1483	Staatsgalerie Stuttgart	13,0	92,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	79,0
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	72,0
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	25,0
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	9,0
1492	Haus der Geschichte Ba-Wü	13,5	17,5
	zusammen	4.484,0	9.307,5

Auszubildende, Praktikanten usw. (Arbeitnehmer, Titel 428 01)

	2009
Auszubildende	388
Praktikanten	18

Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (Arbeitnehmer)

Kapitel		2009
1402	Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	1,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	16,0
1410	Universität Freiburg	725,0
1414	Universität Konstanz	358,5
1415	Universität Tübingen	644,0
1419	Universität Hohenheim	261,5
1420	Universität Mannheim	130,0
1424 - 1425	Landesbibliotheken	7,0
1426 - 1435	Pädagogische Hochschulen	49,5
1440 - 1465	Fachhochschulen	700,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	15,5
1469	Archive	14,0
1479	Bad. Staatstheater	172,0
1499	So. wiss. Forschungsinstitute, allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	2,0
	zusammen	3.096,0

\*) Für die Zahl der Bediensteten, die aus Drittmitteln (durchlaufende Mittel) bezahlt werden, wurde der Stichtag 1. Januar 2008 zu Grunde gelegt. Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben \*

	Sächliche Verwaltungsausgaben)		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,5	191,8	222,3	53,4	65,4	245,7	288,2
Direkte und indirekte Förderung der Studenten außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,1	0,3	32,5	31,6	6,6	6,6	39,2	38,5
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung								
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	131,9	100,0	436,7	610,5	82,7	77,0	651,3	787,5
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	466,5	474,4	77,4	79,0	543,9	553,4
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	7,7	7,4	-	-	10,0	10,9	17,7	18,3
d) Fachhochschulen (Kap. 1440 bis 1464)	37,1	36,2	-	-	34,1	33,9	71,2	70,1
e) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	4,8	4,6	0,1	0,1	3,5	3,4	8,4	8,1
f) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403, früher: 1423, 1435, 1465) **	9,2	25,1	14,0	14,5	44,7	63,6	67,9	103,2
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	10,3	10,4	1,7	1,7	10,9	12,4	22,9	24,5
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	2,5	2,6	71,0	73,1	3,6	3,7	77,1	79,4
Staatliche Kunstsammlungen und Haus der Geschichte (Kap. 1482 bis 1485, 1487, 1491 bis 1492)	5,9	-	7,3	33,9	2,2	1,5	15,4	35,4
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	64,3	69,7	-	-	64,3	69,7
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,5	3,0	43,0	45,5	8,7	14,6	55,2	63,1
Naturkundemuseen und Archäologisches Landesmuseum (Kap. 1466, 1467, 1486)	1,3	1,1	-	3,3	0,7	1,3	2,0	5,7
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,3	1,3	299,7	297,7	3,8	3,9	304,8	302,9

\* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen. Bei den Hochschulen und Berufsakademien ab 2007 einschl. Ausgaben aus Studiengebühren.

\*\* Die Ausgabenansätze 2008 und 2009 sind nicht vergleichbar, da in das neue Kapitel 1403 auch Teile anderer Kapitel integriert wurden.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR
17,7	193,9

## G. Einstieg in den produktorientierten Haushalt – Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

### 1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2001 wurde im Geschäftsbereich des MWK – im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente – mit der Einführung des Haushaltsmanagement sowie der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen begonnen. Zum 01.01.2003 erfolgte die Produktivsetzung der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, zum 01.06.2003 wurde die Kostenträgerrechnung produktiv gesetzt und seit 01.09.2003 bzw. 01.10.2003 werden Periodenabschlüsse durchgeführt. Der im Jahr 2003 begonnene Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und des Controlling wurde fortgesetzt. Für den Hochschulbereich wurde mit Blick auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll.

Dem im Haushaltsplan 2005/2006 erfolgten Einstieg in den Produktorientierten Haushalt folgt nun im StHPI. 2009 eine Erweiterung, in dem neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen erstmals auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen werden. Diese erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen erste Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1423	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1435	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1465	Fachhochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Kunst und Wissenschaft. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen Forschung und Lehre des Fachbereichs Wissenschaft jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Die Eingangsgrößen für die abgebildeten Kennzahlen werden bereits jetzt bei der leistungsorientierten Mittelverteilung berücksichtigt.

Wie bereits im Abschnitt B.3 dargestellt wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen seit dem Start im Jahr 2003 wegen veränderter Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterworfen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den Vorgaben des Landesprojekts NSI von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die entweder gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ... die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden ... vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierendem in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei nimmt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst.

Im Solidarpakt wurde vereinbart, gemeinsam mit den Hochschulen die Hochschulfinanzierung unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung weiterzuentwickeln. Dabei sind dann auch die „Soll-Messgrößen“ zu definieren, die im StHPI. 2009 noch nicht ausgewiesen sind. Auf der Basis dieser neuen Hochschulfinanzierung werden dann die produktorientierten Informationen neu darzustellen sein.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der Museen in allen Bereichen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst die staatlichen, kommunalen Theater sowie Theater in anderer Trägerschaft.

Für beide Produktbereiche werden auch erstmals Kosten und Erlöse dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen.

## 2. Ausblick auf die weitere Entwicklung

Die Informationen zu Zielen, Kosten und Messgrößen werden in den folgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben und weiterentwickelt. Es sollen dann auch die Fächergruppe „außerhalb des Studienbereichs“ und der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ im Fachbereich Wissenschaft sowie die anderen Produktbereiche im Fachbereich Kunst einbezogen werden. Ebenso ist die (sukzessive) Ausweitung der produktorientierten Erläuterungen auf weitere Kapitel vorgesehen.

Die Ziele des MWK sehen im Fachbereich Wissenschaft die Fortsetzung der Hochschulreform (Reform des Hochschulrechts, Weiterentwicklung der Leitungs- und Organisationsstrukturen, Reformen des Dienst- und Besoldungsrechts usw.), die Weiterentwicklung eines hochwertigen und zeitgemäßen Studien- und Weiterbildungsangebotes, die weitere Stärkung des Forschungspotenzials und der Forschungsleistungen sowie die Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung vor.

Die weitere Entwicklung der Neuen Steuerungsinstrumente bzw. des produktorientierten Haushalts steht im Ressortbereich des MWK in enger Beziehung insbesondere mit der Umsetzung der neuen Hochschulfinanzierung (Hochschulverträge, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen). So werden im Zusammenhang mit der Einführung von Hochschulverträgen und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Finanzierung „Drei-Säulen-Modell“: Grundfinanzierung, leistungsorientierte Mittelverteilung, Zielvereinbarungen auch die Darstellung der Ziele und Messgrößen der Hochschulen ggf. Veränderungen erfahren. Die Einzelheiten der zukünftigen Finanzierung und damit der zugrunde zulegenden Messgrößen müssen noch mit den Hochschulen und dem Finanzministerium abgestimmt werden. Ggf. können sich daraus Auswirkungen auf die Haushaltssystematik ergeben.